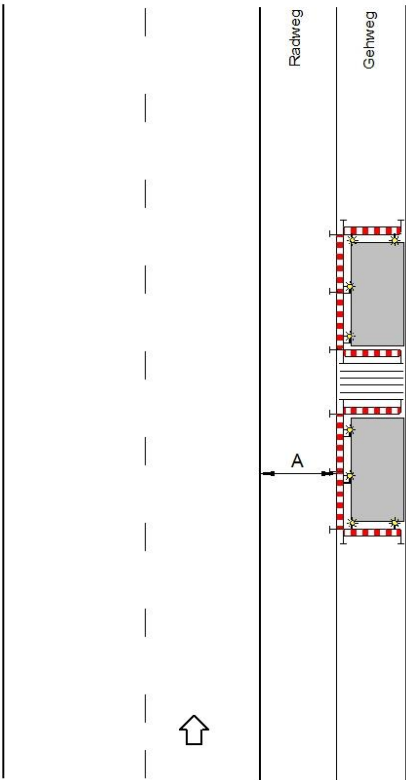


Variante 1

Variante 1
mit Ersatzgehweg
auf dem angrenzenden
Parkstreifen



Variante 2

Variante 2
mit Ersatzgehweg
auf dem angrenzenden
Radweg

- ist nur eine Restbreite von 1,30 m aufrecht zu erhalten, ist dies ein reiner Gehweg = am Anfang VZ 239 und nach der Baustelle das VZ 241-30 stellen.

- ist eine Restbreite von 2,50 m aufrecht zu erhalten, ist dies ein gemeinsamer Rad-/Gehweg = am Anfang VZ 240 und nach der Baustelle das VZ 241-30 stellen.

VZ Plan

Kelleraußenwand- isolierung, Lichtschachtarbeiten etc

Absperrung durch Absperrschranke
mit Tastleisten zum Gehweg

Warnleuchten

- bei Querabsperungen ein- oder doppel-
seitig, Abstand max. 1m
- bei Längsabsperungen doppelseitig
oder mit Rundstrahler, Abstand längs
max. 10m

Maß A

- bei Gehwegen mind. 1,30m
bei Engstellen <15m reicht 1m
- bei gemeinsamen Geh- und
Radwegen mind. 2,50m
bei Engstellen <15m reichen 2 m

Haltverbote im Bereich geplanter
Arbeitsstellen werden rechtzeitig
(3 volle Tage) vor Beginn der Maßnahme
mit einem Hinweis auf den Beginn
der Verkehrsbeschränkung (Zusatz-
zeichen mit Datum) aufgestellt.



VZ mit Beginndatum
VZ 1040-34



VZ für zeitliche Beschränkung
hier beispielhaft VZ 1042-31,
(möglich auch VZ 1042-30 bis
VZ 1042-35)



VZ bei Parken auch auf dem Seitenstreifen
VZ 1060-31

Aufstellhöhe beträgt an der Unterkante
mind. 2,20m

Abstand der Fußplatte zur Fahrbahn/
Bordsteinkante beträgt mind. 30cm

Absolutes Haltverbot



Anfang VZ 283-10



Ende VZ 283-20

Einbahnstraße

Bei der Aufstellung links sind die Zeichen
VZ 283-21 und 283-11 für die Linksaufstellung
zu verwenden !

Aufstellprotokoll

Der Antragsteller protokolliert das Aufstellen
(per Fotodokumentation), um das recht-
mäßige Abschleppen bei Bedarf veranlassen
zu können.